

## Ein chinesisches Prachtwerk.

Die Firma F. A. Brockhaus in Leipzig hat, wie bekannt, vor einiger Zeit mit großem Erfolg das Prachtwerk »Orientreise Sr. Majestät des Kaisers von Rußland« in russischer Sprache in drei Bänden veröffentlicht. Zu gleicher Zeit erschien bei ihr eine deutsche und mit Unterstützung der Firma eine englische und französische Ausgabe, jede in zwei Bänden. In der deutschen und der auswärtigen Presse ist der hochinteressante Text Sr. Durchlaucht des Fürsten Uchtomstij gebührend gewürdigt worden, für dessen hervorragende politische, ethnographische, geschichtliche und religionsgeschichtliche Ausführungen die eigentliche Reisebeschreibung nur den äußeren Rahmen bildet.

Ein Telegramm der »Sankt Petersburgskija Wjedomosti« brachte die Nachricht, daß der russische Botschafter in Peking am 12. Oktober in einer Audienz dem Kaiser von China und der Kaiserin-Witwe je ein Luxusexemplar desselben von Brockhaus in chinesischer Sprache gedruckten, sehr reich illustrierten umfangreichen Werkes überreicht hat. Diese Ausgabe ist im Auftrag des russischen Kaisers von chinesischen Mandarinen übersetzt und von der Firma Brockhaus gedruckt worden als das erste in Europa hergestellte chinesische Prachtwerk. Sie hat dasselbe Großfolio-Format wie die übrigen Ausgaben der »Orientreise« und wiegt, elegant gebunden in einem weich ausgefütterten Kasten, 11 Kilogramm!

Der Titel der chinesischen Ausgabe befindet sich natürlich auf der nach europäischen Begriffen letzten Seite, und hat in Umschrift den folgenden Wortlaut, der zugleich in der Anordnung aufgeführt ist, wie er sich im Original befindet:

	Kuang-hsü	wu-hsü	njen
		O-	
Tö-			Uang-
Lai-	Thai-		tschio
tsö-			U-
tschöng	tsö		ko-
Po-			to-
lo-			mu-
ko-	Tung-		ssö-
tsö			tschi
Schu-	Yu-		Tschu
fang			
Tsang-			
pan	Tschi		

das heißt in Uebersetzung: (die wagerechte Zeile oben) »Im Jahr wu-hsü des (Kaisers) Kuang-hsü (= 1898)\*, (die erste senkrechte Zeile rechts) »Von dem königlichen Edelmann (d. i. Fürsten) Uchtomstij verfaßt«, (die nächst folgende Zeile nach links zu) »Beschreibung der Orientreise des russischen Thronfolgers\*\*«, (die dritte Zeile nach links) »In Deutschland, in der Stadt Leipzig, in Brockhaus' Buchhandlung gedruckt«.

Wunderlich ist die Gestaltung fremder Eigennamen im Chinesischen; so ist oben (rechte senkrechte Zeile) U-ko-to-mu-ssö-tschü der Name des Verfassers Uchtomstij, (zweite senkrechte Zeile) O = Rußland, (linke senkrechte Zeile) Tö = Deutschland, Lai-tsö-tschöng = Leipzig, Po-lo-ko-tsö = Brockhaus. Der Chinese kann sich nicht anders helfen als so, weil seiner

\*) Die Chinesen rechnen ihre Jahre nach 60jährigen Zyklen, deren gegenwärtiger mit dem Jahre 1864 begonnen hat. Wu-hsü repräsentiert die Zahl 35, die also zum Anfangsjahr (oder genauer zum Jahr 1863, weil 1864 als erstes Jahr mitzählt) zu addieren ist.

\*\*\*) So lautet der Titel auch noch in dem 1893 erschienenen 1. Bande des Originals; er ist bei Band 2 und 3, die nach der Thronbesteigung (1894) erschienen, in der eingangs angegebenen Weise verändert worden. Die Reise selbst fand bekanntlich in den Jahren 1890—91 statt.

Sprache die große Mehrzahl unserer Konsonantenverbindungen (br u. s. w.) fehlt.

Es folgt dann in chinesischer Schrift die Uebersetzung der beiden China behandelnden Kapitel der »Orientreise«, sowie zuletzt mit chinesischen Unter- oder richtiger Seitenschriften — denn sie stehen stets rechts an der Seite der Bilder — sämtliche einfarbige und eine Reihe künstlerisch ausgeführter mehrfarbiger Heliogravüren und in Holzschnitt ausgeführter Bilder derselben.

Der Text des Werkes, sowie die Seitenschriften der Bilder sind aus dem sehr schön geschriebenen Originalmanuskript photographisch auf Zinkplatten übertragen, hochgeätzt und dann auf der Buchdruckerpresse gedruckt worden. Jede Kolumne (mit 18,5 + 26 cm Schriftspiegel) enthält acht senkrecht von oben nach unten gehende und von rechts nach links aufeinander folgende Zeilen mit je zwanzig Charakteren auf der vollgefüllten Zeile. Während gewöhnlich bei chinesischen Büchern wegen der Dünne des Seidenpapiers nur eine Seite des Papiers bedruckt zu werden pflegt, ist bei unseren Druckpapieren, namentlich dem hier verwendeten kräftigen Kunstdruckpapier, das Bedrucken beider Seiten durchaus möglich und zweckmäßig, wie es auch in diesem Falle geschehen ist. Das Werk hat somit äußerlich einen europäischen Charakter, aber ohne Pagnation und Bogensignatur. Auf das Titelblatt folgen 56 Blätter Text, sowie darauf 256 Blätter Abbildungen (16 mit farbigen Heliogravüren, 240 mit Holzschnitten). Auf der letzten, nach unseren Begriffen ersten, Seite des Werkes ist das bekannte Signet der Firma F. A. Brockhaus abgedruckt, das sich auf allen ihren Verlagswerken findet.

Außer den oben genannten beiden Exemplaren hat die Firma noch einige wenige Exemplare in gleicher prachtvoller Ausstattung hergestellt, die an europäische und chinesische Bibliotheken verschenkt werden sollen. In den Handel kommt das interessante Prachtwerk nicht, und eben dieser Umstand hat uns veranlaßt, es hier etwas eingehender zu besprechen.

P.

## Kleine Mitteilungen.

Zu § 166 des Strafgesetzbuches. — Gegen den verantwortlichen Redakteur des »Mf«, Sigmar Mehring, war wegen eines den Dreyfus-Prozeß betreffenden Gedichtes von protestantischer Seite Strafantrag wegen Vergehens gegen § 166 des Strafgesetzbuches gestellt worden. Der Erste Staatsanwalt beim königlichen Landgericht I Berlin hat nun diesen Strafantrag zurückgewiesen und dieses dem Antragsteller unter dem 31. Oktober d. J. in folgendem Schreiben mitgeteilt:

»Ich teile Ihnen ergebenst mit, daß ich wegen des Gedichtes »Die feige That in Rennes« von Erhebung der öffentlichen Klage Abstand genommen habe, da dieselbe nach Lage der Sache keine Aussicht auf Erfolg bietet. Eine Verurteilung des Beschuldigten würde nur dann zu erwarten sein, wenn ihm nachgewiesen werden könnte, daß durch den Inhalt des Gedichtes eine der christlichen Kirchen als solche oder ihre Einrichtungen und Gebräuche beschimpft werden sollten, und daß er sich in diesem Sinne des beschimpfenden Charakters seiner Kundgebung bewußt gewesen sei. In einer seitens der Redaktion des »Mf« in Nummer 38 des Blattes vom 22. September 1899 veröffentlichten Erklärung wird als Zweck des Gedichtes bezeichnet, daß dasselbe nur den »unchristlichen« Charakter des Renneiser Urteils und derjenigen geißeln sollte, die ihr »Christentum« nur in Ceremonieen bethätigen, im übrigen aber gleichgiltig blieben, wenn, wie in dem Dreyfusfall, dem wahren Geist der christlichen Religion und ihres Stifters ins Gesicht geschlagen werde. Dieser Einwand ist dahin zu verstehen, daß der Angriff nicht gegen eine der christlichen Kirchen als solche, sondern nur gegen die Gedankenlosigkeit einzelner Anhänger derselben sich wendet. Mag letztere Auslegung auch anfechtbar sein, so ist sie doch nicht zu widerlegen. Damit entfällt aber die Aussicht auf ein erfolgreiches Einschreiten wegen des beanstandeten Gedichtes.«

Urheberrecht auf dem Gebiete der bildenden Künste nach deutscher und französischer Rechtsauffassung. — In Nr. 21 der Deutschen Juristen-Zeitung vom 1. November 1899 (Berlin, Otto Liebmann) veröffentlicht Geheimer Justizrat Grüne-